

II-1439 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

21. Juli 1987

Z. 11 0502/91-Pr.2/87

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

498 IAB
1987 -07- 22
zu 478 IJ

Parlament
W i e n

1017

Auf die Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf Gurtner und Kollegen vom 27. Mai 1987, Nr. 478/J, betreffend Bodenschätzung im Innviertel, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Nach den Bestimmungen des § 1 Abs. 2 Z. 2 des Bodenschätzungsgesetzes 1970 sind bei der Feststellung der Ertragsfähigkeit aufgrund der natürlichen Ertragsbedingungen die Bodenbeschaffenheit, die Geländegestaltung, die klimatischen Verhältnisse sowie die Wasserverhältnisse zu beachten. Nach der Überprüfung der Musterstücke der Bodenschätzung gemäß § 2 Abs. 1 leg.cit. in den Jahren 1973 bis 1977 sind nun auch die Ergebnisse der Bodenschätzung in Abständen von zwanzig Jahren zu überprüfen. Hinsichtlich der klimatischen Verhältnisse werden bei den Überprüfungsarbeiten in allen Gemeinden Österreichs die Daten der Bezugsperiode 1921 bis 1970 unterstellt, während bei der Erstschätzung allgemein die Daten der Periode 1881 bzw. 1891 bis 1930 unterstellt wurden.

Zu den einzelnen Fragen ist folgendes zu sagen:

Zu 1.)

Die Klimadaten für die Bundesmusterstücke Nr. 187 in Mining und Nr. 190 in Reichersberg-Hart wurden aus den Angaben der Klimastationen Reichersberg, Braunau und Ranshofen interpoliert. Konkret wurden folgende Werte unterstellt:

- 2 -

BMSt Reichersberg-Hart (Periode 1921 bis 1970)	
14 ^h Temperatur	19,0°C
Jahresmitteltemperatur	8,2°C
Klimastufe	a
Wintertemperatur	- 1,2
Jahresniederschlagsmenge	840 mm

BMSt Mining (Periode 1921 bis 1970):	
14 ^h Temperatur	19,4°C
Jahresmitteltemperatur	8,2°C
Klimastufe	a
Wintertemperatur	- 1,3
Jahresniederschlagsmenge	850 mm

Zu 2.)

Bei einer 14^h -Temperatur von 19°C und einer Jahresniederschlagsmenge von 600 mm ist der Klimazu- und abschlag für alle Bodenarten +/- 0%. Bei höheren oder niedrigeren 14^h -Temperaturen und Jahresniederschlagsmengen ergibt sich je nach der Bodenart ein Zu- oder Abschlag für das Klima.

Zu 3.)

Als Nebel wird in der Meteorologie im allgemeinen eine durch bestimmte atmosphärische Bedingungen hervorgerufene Verminderung der Sichtweite auf unter 1 km bezeichnet. Als Nebeltage werden alle Tage gezählt, an denen Nebel aufgetreten ist, unabhängig von dessen Dauer. In der Ackerschätzung findet die Zahl der Nebeltage während der Vegetationszeit (April-August) nach folgendem Schema Berücksichtigung:

über	40 Nebeltage	4 % Abschlag (z.B. Grazer Feld)
30 bis	40 Nebeltage	3 - 4 % Abschlag
20 bis	29 Nebeltage	2 - 3 % Abschlag
10 bis	19 Nebeltage	1 - 2 % Abschlag

- 3 -

- 3 -

In der Zeit von 1931 bis 1970 (frühere Aufzeichnungen liegen nicht vor) wurden in Reichersberg in der Vegetationszeit durchschnittlich 18,7 Nebeltage, von 1971 bis 1980 dagegen nur 14 Nebeltage beobachtet. Für die Periode 1951 bis 1980 beträgt die Anzahl der Nebeltage in der Vegetationszeit sogar nur 13,1. Auch die Jahressumme der Nebeltage geht in Reichersberg seit 1931 geringfügig zurück.

Zu 4.)

Aufgrund von 20 Nebeltagen in der Vegetationszeit ergab sich für das Bundesmusterstück in Mining ein Abschlag von -2 %, für das Bundesmusterstück Reichersberg-Hart bei 13 Nebeltagen ein Abschlag von -1 %.

Zu 5.)

Da aus Gründen der Gleichheit keine 10 bis 15-jährigen Klimabezugsperioden herangezogen werden, kann diese Frage nicht vor der gemäß § 2 Abs. 2 des Bodenschätzungsgesetzes 1970 vorgeschriebenen kommenden Überprüfung der Ergebnisse der Bodenschätzung beantwortet werden.

Zu 6.)

Welche Grünland- bzw. Ackerzahlen sich unter Einbeziehung der Klimadaten der Jahre ab 1971 ergeben werden, kann ebenfalls erst bei der kommenden Überprüfung ersehen werden.

Zu 7.)

Eine kürzere Bezugsperiode würde eine noch häufigere Überprüfung der Ergebnisse der Bodenschätzung erfordern, was zu Personalvermehrungen führen müßte. Vorläufig wird es daher nicht möglich sein, der Bodenschätzung aktuellere Werte zugrundezulegen.

Zu 8.)

Das Bundesministerium für Finanzen ist seit Jahren bemüht, die für die Bodenschätzung und landwirtschaftliche Einheitsbewertung erforderlichen Klimadaten durch ADV-unterstützte Verfahren aufbereiten zu lassen.

- 4 -

- 4 -

Unter Bezugnahme auf die einleitenden Ausführungen der Anfrage möchte ich noch bemerken, daß nach Meinung von Fachleuten meines Ressorts der in den letzten Jahrzehnten besonders im Innviertel immer stärker zunehmende Körnermaisbau die Ursache vieler Beschwerden zu sein scheint. Das Innviertel hat diesbezüglich nämlich eine klimatische Grenzlage:

Wie bereits erwähnt, werden bei der Bodenschätzung zur Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse in Bezug auf die sehr wesentliche 14^h - Temperatur die Daten der Vegetationszeiten der Bezugsperiode 1921 bis 1970 herangezogen. Da als Vegetationszeit in der Landwirtschaft allgemein der auf den Getreideanbau abgestimmte Zeitraum der Monate April bis August gilt, finden darin die Besonderheiten des Maisanbaues, der oft in Monokultur erfolgt und durch den häufigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und den späten Erntezeitpunkt bei vielfach sehr schlechten Witterungsverhältnissen meistens zur Zerstörung der Bodengare und zu schweren Bodenverdichtungen führt, sicherlich zu wenig Rücksicht.

